

TOP III.2

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	19.11.2020	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel der Welt ist
"Erweiterung des Verbundes Ludwigshafen um ein Projekt für die Jahre 2021
bis 2022"**

Vorlage Nr.: 20202623

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Teilnahme einer weiteren Kindertagesstätte mit einem Projekt am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ zur Kenntnis und beschließt die ungedeckten Personalausgaben zu übernehmen sowie die Sachausgaben für die Jahre 2021-2022 zu bezuschussen, soweit dies nicht durch Bundesmittel oder Eigenmittel des Trägers möglich ist.

Die Zuwendungen stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

Seit Januar 2016 wird das Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in 12 Kindertagesstätten mit 14 Projekten durchgeführt (voraussichtliche Dauer bis Ende 2022).

Mit diesem Programm fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengleichheit. Das Programm baut auf den erfolgreichen Ansätzen des Programms Offensive Frühe Chancen „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ auf, setzt sie fort und erweitert sie um die Vertiefungsthemen Zusammenarbeit mit Familien und inklusive Pädagogik. Die Teilnahme von Kitas ist nur im Verbund möglich. Die Kitas aus Ludwigshafen, die die Teilnahme beim Bund beantragt haben, erhielten die Genehmigung im Rahmen einer trägerübergreifenden Verbundbildung. Gegenwärtig setzen 12 Kitas, sieben städtische Kitas und fünf Einrichtungen freier Träger mit insgesamt 14 Projekten das Bundesprogramm um (KTS Blücherstr./KTS Heinigstr./KTS Mitte(2 Projekte)/ KTS Nord (2 Projekte)/KTS Oppau/KTS Schanzstr./KTS Süd/prot. Regenbogen-Kiga/prot. Kita Lukaskirche/ kath. Kita St. Sebastian I/ Ökum. Kita Hartmannstraße/SLS Abenteuerland).

Das ursprünglich bis Ende 2020 geplante Bundesprogramm wurde im März d. J. um zwei Jahre verlängert. Alle Träger der bisherigen Sprach-Kitas wurden angeschrieben und aufgefordert, einen Verlängerungsantrag zu stellen, falls sie weiterhin an den Bundesprogramm teilnehmen möchten. Diese Fortführung nutzen jedoch nicht alle Sprach-Kitas, sodass Teilnahmeplätze frei werden.

Für den Verbund Ludwigshafen beantragt eine Kindertagesstätte (Protestantische Kita Comenius) ein Projekt.

Für die Jahre 2016 bis 2022 stellte der Bund jährlich pro teilnehmender Kindertagesstätte einen Zuschuss von 25.000 € für die Personalausgaben einer qualifizierten Fachkraft für sprachliche Bildung (halbe Stelle) sowie für die damit verbundenen Sachausgaben zur Verfügung.

Aufgrund der personenbezogenen unterschiedlich hohen Personalkosten für die Fachkräfte für sprachliche Bildung (Eingruppierung nach TVöD S8b bzw. vergleichbar) und der entstandenen Sachkosten ist die Pauschale in Höhe von 25.000 € nicht ausreichend.

Zur Sicherstellung des Projektablaufes hat der JHA in seiner Sitzung am 30.06.2016 beschlossen, Personalkosten und Sachkosten (1.800 € je Projekt und Jahr), die nicht durch Bundesmittel und nicht durch Eigenmittel des Trägers (bei freien Trägern) finanziert werden können, zu übernehmen. Eine Finanzierung erfolgte in den Jahren 2016-2018 aus den Mitteln des ehemaligen Betreuungsgeldes, für 2019 aus Mitteln des eigenen Haushalts. Diese wurde mit Beschluss des JHA's vom 24.09.2020 bis 31.12.2022 für die oben genannten 12 Kitas verlängert.

Auf Grund des Antrages der weiteren Kindertagesstätte ist für 2021-2022 eine weitere Finanzierung erforderlich.

Die Personalkosten, die nicht durch Bundesmittel sowie Eigenmittel des Trägers finanziert werden können, sollen auch für 2021-2022 übernommen werden.

Um die notwendigen Sachausgaben im Rahmen der „Sprach-Kita“-Tätigkeit und die Planungs- und Handlungsfähigkeit der Sprach-Kitas abzusichern, ist es erforderlich auch für die Projektjahre 2021-2022 für jedes Sprach-Kita-Projekt einen Zuschuss zu den Sachausgaben von max. 1.800 € zu gewähren. Eine Bezuschussung der nachgewiesenen Sachkosten erfolgt nur auf Antrag und soweit die Finanzierung der Sachkosten nicht durch die zur Verfügung stehende Pauschale von 25.000 € sowie Eigenmittel des Trägers abgedeckt werden konnte.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 5.500,00 Euro jährlich stehen im Haushaltsplan 2021-2022 im Budget 3-15 auf der Kostenstelle 31540002 zur Verfügung.